KANTON solothurn

Amt für Umwelt
Abteilung Stoffe

Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
afu.so.ch

Werner Friedli
Technischer Experte
Gefahrstoffe, Störfallvorsorge
Telefon +41 32 627 24 53
werner.friedli@bd.so.ch

Wylihof Golf AG
Wylihof 12
4542 Luterbach

22. Juni 2023 / wf
Aktennummer: 523.032

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren

Feststellungen

Am 13. Juni 2023 überprüfte das Amt für Umwelt den Golfplatz Wylihof bezüglich dem Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten. Bei der Kontrolle waren von Seiten des Golfplatzes die Herren Roland Meyer, Michael Burren und Mike Iff anwesend.

Während des Kontrollgangs wurden die Lagerung und der Umschlag der Spritzmittel und Treibstoffe beurteilt. Zudem wurden auf dem Golfplatz verschiedene Flächen sowie die Entwässerung der künstlich angelegten stehenden Gewässer überprüft. Zur weiteren Kontrolle wurden dem Amt auch die Spritzpläne eingereicht.

Erwägungen

- Die für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Auftrag Dritter nötige Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 7 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) ist vorhanden. Insgesamt drei Mitarbeiter des Golfplatzes Wylihof sind im Besitz einer Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel. Damit ist auch die Anleitung der anderen Mitarbeiter gewährleistet.
- Die Abstände zu natürlichen Gewässern bei der Anwendung der Pflanzenschutzmittel werden gestützt auf die Definition des Gewässerraums in der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201, Art. 41a und Art. 41b) eingehalten. Sowohl auf dem grafischen Werkzeug «Golfview» wie auch bei der Begehung des Golfplatzes hat sich dieser Sachverhalt bestätigt.
- Bei den künstlich angelegten stehenden Gewässern (Tümpel) ohne Zu- und Ablauf sind aufgrund von Auflagen des Amtes für Umwelt schon vor einigen Jahren Folien verbaut worden. Somit kann das Wasser dieser stehenden Gewässer nicht versickern. Diese Auflage ist notwendig, weil sich Teile des Golfplatzes Wylihof in der Grundwasserschutzzone S3 befinden.
- Die Lagerung der wenigen Pflanzenschutzmittel erfolgt fachgerecht unter Verschluss in einem separaten Raum beim neu erstellten Waschplatz. Der Lagerraum weist fliessendes Wasser auf. Persönliche Schutzmittel sind vorhanden. An der Tür sind die Notfalltelefonnummern gut sichtbar angebracht. Die vorhandenen Pflanzenschutzmittel sind alle für

die Anwendung auf einem Golfplatz zugelassen und unterstehen, zumindest zum Zeitpunkt der Kontrolle, keinen weiteren Beschränkungen.

- Die Lagerung des Treibstoffs erfolgt in erdverlegten Tanks, die dem Amt für Umwelt gemeldet und im Tankkataster registriert sind. Die Betankung erfolgt über eine handelsübliche Tanksäule. Der Betankungsvorgang geschieht auf einem asphaltierten Platz. Bei Fehlbetankungen wird der Treibstoff in einer Entwässerungsrinne aufgefangen. Die Entwässerungsrinne ist durch einen mechanischen Schieber abgesichert.
- Der vor Ort überprüfte aktuelle Auszug der gemeldeten Tanks im Tankkataster zeigt, dass die Heizöltanks schon seit Jahren ausser Betrieb sind. Seit einigen Jahren wird eine Pelletheizung eingesetzt, welche die CO_2-Bilanz des Golfplatzes Wylihof deutlich verbessert. Die im Tankkataster gemeldeten Tanks mit Heizöl werden auf den Status «ausser Betrieb» gesetzt.
- Die Prüfung des Spritzplans 2022 zeigt keine Mängel auf. Die wenigen Unklarheiten sind mit Herrn Michael Burren besprochen und geklärt worden. Für das Fungizid Agora SC (Bayer), das ab dem 30. Juni 2023 nicht mehr verwendet werden darf, befindet sich im Lagerraum ein spezielles Hinweisschild mit dem Datum der Aufbrauchsfrist. Die Auflagen gemäss Zulassung werden beim Ausbringen der Pflanzenschutzmittel beachtet.
- Die Reinigung der Spritzwerkzeuge erfolgt so, dass das Waschwasser anschliessend in ein Auffangbecken mit einem Volumen von mehreren Kubikmetern geleitet wird. Aus diesem Becken wird das kontaminierte Waschwasser über ein Pflanzensubstrat gesprüht und somit verdunstet. Dieses Vorgehen entspricht dem Stand der Technik und ist als vorbildlich zu bewerten.

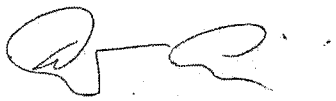
Massnahmen / Termine

1. Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln erfolgt fachgerecht. Die Abstände zu den natürlichen Gewässern werden beim Ausbringen der Pflanzenschutzmittel eingehalten. Die nötige Qualifikation des Personals ist vorhanden. Es werden nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt, die für die Anwendung auf den Kulturen eines Golfplatzes zugelassen sind. Es sind keine Mängel festgestellt worden.

Wir danken den Vertretern des Golfplatzes für das offene Gespräch und den Betriebsrundgang.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die umfangreichen Vorschriften des Umweltrechts den verantwortlichen Mitarbeitern des Golfplatzes Wylihof bekannt sind und auch umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse



Werner Friedli
Technischer Experte